

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion DIE LINKE
Herrn Stadtrat
Dietmar Berger

Datum 29.01.2018
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-042/2018
Ihr Schreiben vom 16.01.2018
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-042/2018 - Sommerbades Erfenschlag

Sehr geehrter Herr Berger,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Warum wurde der Beschluss zum Verkauf trotz vorliegendem Betreiberkonzept noch immer nicht vollzogen? Eine Zustimmung der SVC zum Betreiberkonzept war im BA ausdrücklich nicht vorgesehen.

Momentan liegen die Voraussetzungen für einen Verkauf gemäß Beschluss BA-066/2016 nicht vor. Beispielsweise ist der Verkauf der Liegenschaft zu den im Beschluss genannten Bedingungen inklusive der wasserrechtlichen Genehmigung nicht umsetzbar, da aus rechtlichen Gründen in einem zivilrechtlichen Kaufvertrag keine öffentlich-rechtlichen Genehmigungen vereinbart werden können.

Darüber hinaus fehlen aktuell die Zuarbeiten des Vereins und somit die Grundlage für die in Aussicht gestellten Vertragsverhandlungen. Ein schlüssiges Finanzierungs- und Betriebskonzept liegt trotz der Hinweise an den Verein nicht vor. Auf die umfassende Beantwortung des Schreibens des Bürgervereins vom 10. August 2017 erfolgte bis zum heutigen Tage seitens des Bürgervereins keine Reaktion.

2. Was plant die SVC für das Jahr 2018, damit der BA auch umgesetzt werden kann, wenn in Teilen des Sommerbades eine Fernwasserleitung neu verlegt werden muss?

Die Arbeiten im Bereich des Erfenschlager Bades durch den Zweckverband, beginnen voraussichtlich im September 2018 und dauern bis ca. Juli 2019. Gleichzeitige Nutzungen bzw. Arbeiten sind noch zwischen Verein, Zweckverband und Stadt abzustimmen / zu koordinieren.

3. Für die Sicherung des geschlossenen Sommerbades ist immer noch die SVC zuständig. Kann der Eindruck entkräftet werden, dass diese Aufgabe unzureichend wahrgenommen wird und damit Folgeschäden dazu führen könnten, der die Kosten für eine Sanierung weiter ansteigen lässt.

Die Liegenschaft, Am Erfenschlager Bad 15, wird in der momentanen Zuständigkeit des Schul- und Sportamtes mindestens einmal monatlich begangen. Weiterhin finden auch außerplanmäßige Objektkontrollen statt. Ebenso wurden und werden aktuell zweimal jährlich Grünpflegeleistungen durchgeführt und eine Winterfestmachung des undichten Schwimmbeckens.

Telefon 0371 488-1910
Fax 0371 488-1991
E-Mail d1@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Auf Hinweise von Anwohnern zur Liegenschaft, z. B. von Anliegern aus der Kleingartenanlage, wird zeitnah und lösungsorientiert reagiert.

Zum Zustand des Objektes wird auf das bauliche Bestandsgutachten aus dem Jahr 2013 und die darin dokumentierte Baufälligkeit der einzelnen Teilbereiche verwiesen.

4. Ist sich die SVC bewusst, dass weitere wesentliche Verzögerungen die Investitionskosten für den Verein durch die steigenden Baupreise sich so erhöhen können, dass der Verein dies aus finanziellen Gründen nicht mehr schaffen kann?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen. Die Stadtverwaltung wird unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie des Beschlusses BA-066/2016 den Vorgang weiter bearbeiten.

5. Sollte die SVC den Stadtratsbeschluss nicht umsetzen wollen; welche Rechtsgrundlage hätte diese Verfahrensweise?

Die Frage nach einer Rechtsgrundlage für die Nichtumsetzung des Beschlusses stellt sich gegenwärtig nicht, da die Umsetzung der Vorlage von einem schlüssigen Konzept abhängt.

Im Ergebnis einer Beratung mit dem Fernwasserzweckverband, dem ESC und der unteren Wasserbehörde ist festzustellen, dass die Fragen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung nicht geklärt sind. Sofern der Verein hierfür keine Lösung hat, wäre der Beschluss nicht umsetzbar.

Freundliche Grüße

Sven Schulze
Bürgermeister